



**Muster: Ikarus C 42
Ikarus C 42 B**

**Gerätekenntblatt-Nr.: 61141
61141.1**

Technische Mitteilung des Musterbetreuers: TM 42-13 / 01-06 Rev.1

Seitenruderpedal

Betroffene Werknummern:

Alle IKARUS C 42 und C 42 B bis Werknr. 0603-6799

Anlass:

Bruch des linken Copiloten-Pedals bei einer C 42 beim Rollen. Auf Grund der bisherigen Mängelrückmeldungen nach Durchführung der LTA-Nr.: LSG 06-001 wird die Lufttüchtigkeitsanweisung bezüglich der betroffenen Werknummern erweitert.

Maßnahmen:

1. Kontrolle der Schweißnaht an der Pedalwurzel auf Rissbildung gemäß der Technischen Mitteilung TM 42-13/01-06-1
2. Einbeziehung dieser Kontrolle in die 50-Stunden-Kontrolle
3. Gegebenfalls Austausch des betroffenen Pedals

Termine und Fristen:

Die Maßnahmen sind vor dem nächsten Start durchzuführen, wenn die LTA-Nr.: LSG 06-001 noch nicht durchgeführt wurde.

Die Maßnahmen sind alle 50 Flugstunden durchzuführen.

Die Maßnahmen sind von einer sachkundigen Person durchzuführen.

Die Durchführung ist in den Betriebsaufzeichnungen zu dokumentieren und bei der nächsten Nachprüfung im Nachprüfschein zu vermerken.

Festgestellte Mängel und Schäden sind dem Luftsportgeräte-Büro des Deutschen Aero Club e.V. unverzüglich mitzuteilen.

Hinweis:

Gemäß § 14 Abs. (2) der Betriebsordnung für Luftfahrtgerät (LuftBO), darf ein durch die Lufttüchtigkeitsanweisung (LTA) betroffenes Luftfahrtgerät nach dem in der LTA angegebenen Termin außer für Zwecke der Nachprüfung nur in Betrieb genommen werden, wenn die angeordneten Maßnahmen ordnungsgemäß durchgeführt worden sind.

Rechtsbehelfsbelehrung:

Gegen diese Verfügung kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Widerspruch eingelegt werden. Der Widerspruch ist schriftlich oder zur Niederschrift beim DAeC Luftsportgerätebüro, Hermann-Blenk-Str.28, 38108 Braunschweig einzulegen

DAeC Luftsportgerätebüro

R.Hüls

Diese Lufttüchtigkeitsanweisung ersetzt die LTA-Nr.: LSG 06-001.